

Der Bürgermeister geht zunächst auf die Terminplanung ein. Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes in der Ratssitzung am 08.04.2013 sei angedacht, den für den 17.06. geplanten HA auf den 10.06. vorzuziehen und die Verabschiedung des Haushaltes in einer Ratssitzung am 17.06. vorzunehmen.

Zur Terminplanung ergibt sich ein kurzer Wortwechsel, wobei im Ergebnis festgehalten wird, es bei den bisher geplanten Terminen zu belassen. Tenor ist, dass es bei der ohnehin langen Vorlaufzeit nun auch nichts mehr ausmache, wenn der Haushalt am 01.07. statt am 17.06. beschlossen wird.

Im Anschluss nimmt der Kämmerer kurz Stellung zum momentanen Sachstand.

Unter anderem auch deshalb, weil der Kreishaushalt nun beschlossen wurde, lägen für die Planungen nun die nötigen Rahmenparameter vor. Es sei die Einbringung eines Doppelhaushaltes für 2013/2014 vorgesehen, wobei der Entwurf ein HSK beinhalte. Der vorzulegende Haushaltsentwurf werde *genehmigungsfähig* sein. Ergänzend verweist er auf die vorläufige Haushaltsführung bis zum Vorhandensein eines rechtskräftigen Haushaltes. Ganz wichtig sei allerdings hierbei, dass der 2. Bauabschnitt der Regionale 2010 hiervon ausgenommen sei. Mit Zustimmung der Kommunalaufsicht könne die Maßnahme in jedem Falle ausgeführt werden.

Der Bürgermeister geht ergänzend auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Realisierung des 2. Bauabschnittes ein:

„Kann die Maßnahme 2. Bauabschnitt förderunschädlich auch dann beginnen - und damit die Auftragsvergabe erfolgen, wenn

a) kein Haushalt 2013 verabschiedet ist

b) der Haushalt sich in einem nicht-genehmigungsfähigen HSK befindet.“

In beiden Fällen, so der Bürgermeister, könne die Maßnahme fortgesetzt werden. Punkt b) werde aber nicht zum Tragen kommen, da die Verabschiedung eines genehmigungsfähigen Haushaltes vorgesehen sei. Diese Aussage solle aber nicht suggerieren, dem Haushalt nicht zuzustimmen. Es gebe eine Menge anderer Projekte, für die ein auf breite Füße gestellter Haushalt erforderlich sei. Beispielhaft nennt er den Bauhof und die Feuerwehr.

Frau Miethke bezieht sich auf das zugeleitete Investitionsprogramm und hat Fragen zur Systematik in der Darstellung. Sie nennt nur einige Beispiele, wobei sich diese auch auf weitere Beispiele aus der Liste anwenden ließe. „Ausstattung-Datenverarbeitung-Kommunikation“ (ursprünglich verfügbar knapp 50.000 Euro, benötigter Rest gut 10.700 Euro) und Wärmeversorgung Gymnasium (verausgabt etwas mehr als 60.000 Euro, Bestellungen 10.000 Euro, verfügbarer Rest 29.000 Euro) möchte sie wissen, wie sich dies verhält.

Herr Strack verweist auf die Gratwanderung zwischen Neuveranschlagung von Maßnahmen und Restebildung und die Vermeidung von Netto-Kreditaufnahmen. Da ihm heute in der Sitzung die Unterlagen nicht präsent seien, werde er eine Anmerkung zu Protokoll geben.

Zur Darstellungssystematik in der Übersicht bezieht sich Herr Strack auf das von Frau Miethke angesprochenen Beispiel „Ausstattung-Datenverarbeitung-Kommunikation“. Hier bestehe eine Differenz zwischen ursprünglichem Ansatz, tatsächlich verausgabten Mitteln und übertragenem Haushaltsrest. Eine Summe „X“ falle in gewissem Sinne durch das Rost und wurde tatsächlich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht verausgabt, aber auch nicht als Ermächtigungsübertragung ausgewiesen (*Anhand des konkreten Beispiels mit gerundeten Beträgen: Verfügbare Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres: 49.200 Euro, tatsächlich verausgabt: 7.700 Euro, Ermächtigungsübertragung: 10.700 Euro, verbleibender – nicht benötigter – Rest: 31.600 Euro*)

Hierbei, so Herr Strack, handele es sich um veranschlagte Haushaltsmittel für Maßnahmen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht jetzt zwingend auszuführen sind. Daher fließen diese Mittel in die neuen Haushaltsplanungen ein und würden neu veranschlagt.

Herr Sonntag erklärt, dass die vorgelegte Tabelle im wesentlichen nachvollziehbar sei. Bei rund 20 Positionen sei kein Haushaltsansatz mehr vorhanden, u.a. die „Amok-Alarmierung an Schulen“, das Schulalarmsystem oder ein Rad- und Gehweg. Insbesondere beim Amok-Alarm-System gebe es

Klärungsbedarf, zumal man sich intensiv in den Ausschüssen damit befasst habe. Man müsse jetzt nicht darauf eingehen und habe daher noch eine separate Anfrage eingereicht. Diese ist als **Anlage 1** beigefügt. Man wünsche eine kurze Begründung zu den entfallenen Positionen, am liebsten zu Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Informationen werden zusammengestellt und den Mitgliedern des Hauptausschusses im Nachgang zur Sitzung per Mail zugeleitet.